

# Geschichtliche Entwicklung der Vorlage über die IV-Zusatzfinanzierung

Stellungnahme anlässlich der Pressekonferenz des Pro-Komitees vom 30. Juni 2009

---

Vor dem Hintergrund, dass eine Sanierung der Invalidenversicherung als wichtiges Sozialversicherungswerk ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich sein wird, unterbreitete der Bundesrat mit Datum vom 22. Juni 2005 eine Botschaft (05.053) für eine IV-Zusatzfinanzierung auf dem Wege der Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST). Damit wurde beabsichtigt, das jährliche Defizit von rund 1,5Mia. Franken auszugleichen. Angedacht war ursprünglich auch eine Anhebung der Lohnprozente, die aber bereits in der Vernehmlassung grossmehrerheitlich auf grosse Kritik gestossen ist.

## Erste Vorlage – Erhöhung MWST um 0,8%

Gemäss den damaligen Ausführungen des Bundesrates hätte sich das Finanzierungsdefizit mit einer **Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8%** am schnellsten ausgleichen lassen. Zusätzlich verpackt wurde eine weitere Erhöhung um 0,1% der Konsumsteuer für die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte. So nach dem Motto: Wenn schon vor das Volk gegangen werden muss, so verpacken wir auch noch gerade diesen Finanzbedarf im Rahmen einer „Kann-Formulierung“ darin hinein. Mit der eigentlichen Botschaft zur Zusatzfinanzierung der IV hatte das natürlich nichts zu tun. Die Debatte im Nationalrat war völlig kontrovers. Während dem **die SVP-Fraktion gar nichts von zusätzlichen Mitteln für die IV wissen wollte**, stürten sich die Mitteparteien am **sozialdemokratischen Willen, die Erhöhung zeitlich unbegrenzt** im Gesetz festschreiben zu wollen. Am Ende der Debatte vereinigten sich die beiden Pole von links und rechts und lehnten die wichtige Vorlage mehrheitlich, jedoch aus unterschiedlichen Gründen am 20. März 2007 ab. Der **Scherbenhaufen** war gross, für den Ständerat aber auch die Chance, diese Vorlage des Bundesrates gesamtheitlich anzuschauen und eine **grundsätzliche und konzeptionelle Aenderung** des sanierungsnotwendigen Sozialwerks vorzunehmen.

## Erste Sitzung des Ständerates am 2. Juli 2007 in Bad Ragaz

Der Ständerat hatte sich, unmittelbar nach der Sommersession, zügig an die Beratung dieser wichtigen Vorlage gemacht, Nachdem der materielle Teil der IV-Sanierung anlässlich der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 mit rund 60% Zustimmung fand. Anlässlich der Sitzung der SGK des Ständerates wurde beschlossen, Herrn Ulrich Grete, damaliger Verwaltungsratspräsident des AHV Ausgleichsfonds anzuhören. Ein weiser Entscheid, wie sich nachher herausstellte. Im Vordergrund dabei stand eine **Gesamtbetrachtung von AHV und IV**, da die bisherigen **Finanzierungsdefizite aus dem Ausgleichsfonds** entnommen wurden und im Hinblick auf die schon bald eintretende demographische Veränderung diese Gelder für die Entrichtung der Altersrenten dann dort fehlen würden. Die Diskussion bis zum Entscheid dieser wichtigen Anhörung anlässlich der Kommissionssitzung vom 27./28. Augst 2007 war sehr intensiv!

Für mich stand bereits damals fest, dass diese Finanzierungsvorlage **wesentliche Aenderungen konzeptioneller Art** erfahren musste und der über Jahre hinweg geplünderte Ausgleichsfonds zur Sicherung der Altersrenten im Rahmen dieser Vorlage auf irgendeine Weise wieder alimentiert werden musste.

## **Entscheidende Sitzung der Ständeratskommission vom 27./28. August 2007**

Die Anhörung des Sachverständigen des AHV-Ausgleichsfonds brachte klar zu Tage, dass eine Sanierung ohne Zusatzfinanzierung nicht möglich sein wird. Die Vermutung, dass ohne Abkoppelung der IV vom Ausgleichsfonds, **diese die AHV schon in absehbarer Zeit gefährden und in den finanziellen Abgrund reissen würde**, wurde auch mathematisch auf eindrückliche Weise bestätigt. **Der Griff in diesen Topf zur Abdeckung von Finanzierungsdefiziten in der Invalidenversicherung musste unter allen Umständen unterbunden werden!**

Schon zu Beginn der entsprechenden Sitzung habe ich deshalb mit Kollegen/innen anderer politischer Herkunft den dazu notwendigen Antrag eingereicht. Andere Anträge meinerseits gingen in Richtung

- **einer effektiven Cash-Verzinsung der bestehenden Schuld zu Gunsten der AHV (Re-Alimentierung des getrennten AHV-Fonds -weg von der virtuellen Verzinsung durch Aufstockung der Schuld)**
- **die dringliche Einführung einer 6. IV-Revision bis Ende 2012 (massive ausgabenseitige Einsparungen für die Zeit nach der befristeten Mehrwertsteuererhöhung – später durch den NR auf Ende 2010 festgelegt)**
- **die Verzinsung der Einmaleinlage (ebenfalls Gunsten des getrennten AHV-Fonds)**
- **sowie der jährlichen Gutschrift allfälliger Ueberschüsse aus dem Mehrwertsteuerertrag bis am Ende der Befristung (ebenfalls zu Gunsten des getrennten AHV-Fonds).**

Schlussendlich war man in Bezug auf die Höhe der Mehrwertsteuer vom bisherigen Vorschlag des Bundesrates schon längst abgekommen. **Die 0,8% standen praktisch nie zur Diskussion.** Auch hier war man sich einig, dass **nur gerade so viel an Mehrbelastung vom Steuerzahler zur verlangen ist, wie es der Bedarf unbedingt erforderte.** Intensiv war damals die Frage, ob eine lineare Erhöhung von 0,4% (Hälfte von dem was der Bundesrat wollte) oder eine proportionale Erhöhung, wie wir sie nun in der heutigen Botschaft vorfinden, in den neuen Gesetzestext aufnehmen sollten. Schlussendlich entschied man, insbesondere die privaten Haushalte so wenig wie möglich zusätzlich belasten zu wollen. Ein Vorsteuerabzug ist für diese ja nicht möglich.

Eindeutig war jedoch der Wille, diese verschiedenen Punkte mit der Zustimmung zur Mehrwertsteuererhöhung zu verknüpfen. **Eine Verlagerung der Defizite zu Lasten der allgemeinen Staatsschuld musste vermieden werden. Die Generation, die den Konsum bezieht, hat diesen Konsum auch selbst zu bezahlen.** Die Weitergabe der Rechnung an die nachfolgenden Generationen ist nicht statthaft! Das ist hart aber korrekt.

## **Matchentscheidend war der Wille zur Lösungsfindung**

Entscheidend während allen Kommissionssitzung der SGK-S war die Tatsache, dass bei allen Mitgliedern, egal in welcher Partei sie angehörten, das Streben nach einer möglichst breit abgestützten, **für die Zukunft der Sozialwerke AHV und IV** wichtigen, guten und bedeutungsvollen Vorlage beider Sozialwerke in die Debatte in den Ständerat gelangt. Dabei wurde hart und sehr konstruktiv für diese Lösung gerungen und gekämpft. Niemand fühlte sich nach den Sitzungen irgendwie über den Tisch gezogen worden zu sein. Wir waren alle über-

zeugt, mit diesem Vorschlag eine gute Arbeit gemacht und mit vernetztem Denken nicht gerade das Ei des Kolumbus, aber eine sehr umfassende und **gute Lösung der Problematiken von AHV und IV** gefunden zu haben.

**Der Wille zur Lösungsfindung war jedoch zentral**, was das Schlussergebnis der Kommissionsberatung von 13:0 ausmachte. Mit eindeutigem Ergebnis von 35:0 bei einer Enthaltung ist ihm dann der Rat ebenfalls auf eindrückliche Art und Weise gefolgt. Die Medien berichteten damals, dass dem Ständerat wohl ein wegweisender Erfolg, hinsichtlich eines pragmatischen Lösungsansatzes sowohl für das dringend zu lösende Problem der IV als auch für das in sehr absehbarer Zeit auf uns zukommende demographische Problem der AHV gefunden zu haben, gelungen ist. Ob dem so ist wird die Zukunft zeigen. Sicher ist jedoch, dass mit geeinten Kräften und dem wirklichen Willen, Lösungen erarbeiten zu wollen, auch heute noch vieles machbar wäre.

Gestatten Sie mir noch eine ganz persönliche Bemerkung: Ich bin mir bewusst, dass meine eigene Partei diese Lösung nicht unterstützt. Wenn man aber im Rahmen der Lösungsfindung mit zahlreichen Anträgen eine Vorlage derart aktiv mitgestaltet und diese Einzug finden, so ist das wie wenn man ein Kind zeugt. Man hat dazu zu stehen!

Ich habe im Vorfeld auch an Podien (vor dem Vertrag mit dem Volk) versprochen, dass man mit mir über eine Zusatzfinanzierung reden kann, sofern sie konzeptionell anders aufgegleist wird. Das ist in fundamentaler Weise geschehen. Darum unterstütze ich diese Vorlage aus vollster Ueberzeugung, zusammen mit Kollege Christoffel Brändli, auch wenn wir damit von der offiziellen Parteimeinung und Linie abweichen. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Rahmen der 6. Revision wieder finden werden.